

Laibacher Zeitung.

N^o. 260.

Freitag am 12. November

1858.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt „Blätter aus Krain“ und den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. G. M. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 5 kr., für zweimalige 8 kr., für dreimalige 10 kr. österr. Währung u. f. w. In diesen Gebühren ist noch der Insetionsstempel pr. 30 kr. für eine jedwellige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionsstempels).

Amtlicher Theil.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Zweiter Theil, XVIII. Stück, X. Jahrgang 1858.

Inhalts-Übersicht:

Nr. 23. Kundmachung der k. k. Landes-Regierung für Krain vom 24. Oktober 1858, betreffend die Umrechnung der Schulbücherpreise in österreichische Währung.
Laibach den 12. November 1858.
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Am 9. November 1858 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIX. Stück des Reichs-Gesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter
Nr. 195. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 30. Oktober 1858 — wirksam für Tirol und Vorarlberg, Oberösterreich, Salzburg, Böhmen, Mähren mit Schlessen und Westgalizien mit dem Großherzogthum Krakau — über die provisorische Einführung besonderer Einrichtungen bezüglich der Organisation der Zollämter und der Finanzwache in den Finanzbezirken längs der deutschen Zollvereinsgrenze.

Nr. 196. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 30. Oktober 1858 — wirksam für die Kronländer Böhmen und Oberösterreich — über die provis. Errichtung von Hauptzollämtern zweiter Klasse zu Großblitz und Rahod in Böhmen.

Nr. 197. Die Verordnung des Justizministeriums vom 2. November 1858 — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze — wodurch mehrere Artikel der Wechselordnung vom 25. Jänner 1850, Nr. 51 des Reichsgesetzblattes ergänzt werden.

Nr. 198. Die Verordnung des Justizministeriums v. 2. November 1858 — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze — wodurch der Artikel 29 der Wechselordnung vom 25. Jänner 1850, Nr. 51 des R. G. Bl. erläutert wird.

Nr. 199. Die Verordnung des Justizministeriums v.

2. November 1858 — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze — wodurch die Bestimmungen des §. 18 der Verordnung vom 25. Jänner 1850, Nr. 52, und des §. 17 der Verordnung vom 31. März 1850, Nr. 125 des R. G. Bl. in Betreff der wechselrechtlichen Exekution abgeändert werden.

Nr. 200. Die Verordnung des Justizministeriums v. 4. November 1858 — gültig für das Königreich Ungarn — womit in Folge a. h. Entschliessung vom 10. Juni 1858 die bisher dem Komitatsgerichte zu Eperies zugewandene Berggerichtsbarkeit in dem kaiserlichen Verwaltungsgebiete, wo das Komitatsgericht in Leutschau und an das Landesgericht in Kaschau übertragen, und der Beginn der Wirksamkeit dieser neuen Berggerichte auf den 1. Februar 1859 festgesetzt wird.

Nr. 201. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 4. November 1858 — gültig für das ganze Reich — betreffend das unbedingte Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen- und Munitions-Sendungen nach Serbien und den Donaufürstenthümern.

Nr. 202. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 4. November 1858, betreffend Verlichtigungen und Ergänzungen des Erlasses vom 1. Oktober 1858, über die Umrechnung der Zollsätze des Tarifes v. 5. Dezember 1853 auf österreichische Währung.

Nr. 203. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 5. November 1858 — gültig für Dalmatien — betreffend die Verzollung des Raffinadzuckers in Stücken.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetz-Blattes.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Wien, 9. November. Se. Majestät der Kaiser haben vor der Abreise von Ischl zur Vertheilung an die dortigen Armen 100 fl. für das Ischler Krankenhaus 200 fl. und einen gleichen Betrag für Bittsteller anweisen lassen. — Ihre Majestät die Kaiserin hat für die katholische Kirche in Obertraun 50 fl.; für das Krankenhaus in Ischl 100 fl. und zur Vertheilung an Arme nachbenannter Orte folgende Beträge zu widmen geruht: Ischl und Umgebung 100

fl., Laufen 50 fl., Gaisern 50 fl., Hallstadt 50 fl., Ebensee 50 fl., Gmunden 50 fl. — Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie hat für die Armen in Ischl 200 fl., für die Armen in Hallstadt 100 fl., für die Armen in Laufen 50 fl., für die Armen in Ebensee 40 fl. und für jene in Gmunden 50 fl. gespendet.

Wien, 9. Nov. Die Nationalbank überraschte uns heute durch eine Kundmachung von so großer Wichtigkeit für die Ausführung der Münzkonvention, schreibt die „D. D. P.“, daß wir ihr nicht die gewöhnliche Stelle unter unsern Geschäftsnachrichten anweisen dürfen, sondern als ein außerordentliches finanzpolitisches Ereigniß sie in die Kategorie der politischen Tagesgeschichte stellen müssen, zumal ihre Bestimmung namentlich im Auslande Sensation erregen wird. Die Kundmachung lautet folgendermaßen:

„Mit Beziehung auf die kaiserliche Verordnung vom 30. August 1858, womit für die Einberufung und für das Aufhören des Umlaufes der auf Konventionsmünze lautenden Banknoten zu 1000 fl. der 30. Juni 1859 festgesetzt worden ist, wird mit Genehmigung des hohen Finanzministeriums bekannt gemacht, daß schon von heute angefangen die auf Konventionsmünze lautenden Banknoten zu 1000 fl. bei der Hauptkasse der Nationalbank in Wien gegen Noten, welche auf österreichische Währung lauten, und zwar nach dem Verhältnisse von hundert Gulden Konventionsmünze für hundert und fünf Gulden österr. Währung, umgewechselt werden können.“

Wien, am 9. November 1858.
Von der Direktion der priv. österr. Nationalbank.

— Unter den souveränen Fürsten, welche der Radekyer in Prag bewohnen werden, nennt man außer dem Prinzregenten von Preußen den König von Sachsen, die Herzoge von Braunschweig und Nassau.

— Mit dem letzten Vloydampfer aus Alexan- drie sind neue Nachrichten aus Chartum angelangt. Der hochwürdige Herr Dal Bosco, apostolischer Missionär und einstweiliger Vorstand der Station Chartum, schwebte in großer Lebensgefahr durch das Fieber, ist aber nun (21. August) wieder vollkommen hergestellt. Seit dem Abzuge des österreichischen Konsuls, Herrn Dr. Heuglin, hatte er auch die Konsulatsgeschäfte besorgt; allein, da er sonst Arbeit

Feuilleton.

Wiener Briefe.

V.

Gestern feierten die „Mitter der grünen Inseln“ das Geburtsfest Friedrichs v. Schiller in gewohnter Weise. In dem festlich gezierter Saale, dessen schönsten Schmuck die mit der Büste Schillers geschmückte Console bildete, versammelten sich nahezu sämtliche Mitglieder der Gesellschaft, so, daß das freundliche Geländ nicht Raum genug hatte, sie alle zu fassen. Ein Festgesang von Mendelssohn eröffnete die Feier. Ihm folgten Vorträge von Otto Prechler, Friedrich Kaiser, Ludwig August Frankl und dem greisen Anakreon Caselli. Die ersten Kräfte der kaiserlichen Bühne hatten sich bereit erklärt, dieselben vorzutragen, und so wechselten denn Jos. Wagner, Lewinsky und Sonnenhal hierin mit einander ab. Den musikalischen Theil des Abends bildete Rossini's Marsch aus dem „Zell“, des unsterblichen Haydn Lied von „der Theilung der Erde“, und Schubert's „Pilgrim“. Ersteres Lied wurde von Mayerhoffer in so tief ergreifender Weise gesungen, daß dadurch unsere schönsten Erinnerungen an die Blüthezeit des unvergesslichen Staudigl wieder wachgerufen wurden; letzteres von Grabanek vorgetragen. Erst spät nach Mitternacht trennte sich die tief bewegte Gesellschaft. Diese Feier mag gewissermaßen als der Prolog jener großen Feste gelten, welche den 100jäh-

rigen Geburtstag Friedrich v. Schiller's feiern sollen, und zu welchen bereits gestern durch den Großmeister des Ritterkapitels die erste Anregung gegeben wurde. Es sollen zu diesem Feste nicht nur sämtliche Künstlergesellschaften der Residenz sich brüderlich die Hände reichen, sondern auch das große Publikum in jeder möglichen Weise zur Theilnahme an demselben aufgefordert und zugelassen werden. Wer die artistischen Verhältnisse der Residenz, ihre traurige Zerklüftung und ihre gegenseitige Stellung nur einigermaßen kennt, wird gerne zugestehen, daß ein solches Unternehmen nicht ohne der größten Gefahr des Mißlingens ist. Nur dem unbegrenzten Zauber, der in dem Namen Schiller noch immer für uns liegt, mag es gelingen, die projektirte Vereinigung sämtlicher Künstlerkreise für einen Abend zu ermöglichen, und sie zum einmüthigen Entwerfen und Durchführen eines der Residenz würdigen Programmes zu veranlassen. Schon in der nächsten Woche soll ein hieauf bezüglicher Ausschuß der Künstlergesellschaften zusammentreten, um die ersten Besprechungen wegen der projektirten Entente cordis zu heben und das Programm für die Feste des nächsten Jahres zu entwerfen.

Unwillkürlich ergreift den Feuilletonisten ein gewisses Bangen, wenn er in treuer Pflichterfüllung nach acht langen Tagen auf ein am Beginne der Woche zum ersten Male vorgeführtes modernes Drama zurückkommen muß. Ach, in dieser Zeit der artistischen Ephe- meriden werden acht Tage zu acht Jahren, und mit dem Reize der Neuheit schwindet auch der einzige Reiz des modernen Drama. Unsere neuen Trauers, Schau- und Lustspiele sind nur so lange für den Referenten

der Wochenchronik von Interesse, als sie unter den vorzubereitenden Novitäten im Repertoire stehen. Sind sie erst einmal vor die Lampen gebracht, dann sind sie meist nur mehr für den Leichenbitter, Kritiker, ein dankbarer Stoff. Sämtliche Novitäten dieser Saison theilten noch dieses Schicksal; die „Kandidaten“ von Sabelich, „Ruth“ von der Binzer, „Durch's Fernrohr“ von Wilhelm, und jene kleineren französischen Blüthen, deren Autoren wir kaum kennen gelernt haben. Was Wunder, daß man den Kritiker nachgerade als artistischen Nasgeier ansieht und die Orte flieht, wo er sich niederläßt. Auch „Ruth“ und „Durch's Fernrohr“ gehören bereits der Geschichte an, aber nicht der Literaturgeschichte, sondern höchstens der Geschichte des Hofburgtheaters, doch bezeichnet es keines der freundlichsten Blätter in diesem goldenen Buche, welchem die Gegenwart bedenklich viel Kupfer legt.

Es ist doch ein wesentlicher Unterschied zwischen einer solchen biblischen Joylle, wie diese „Ruth“, und einer russischen Tänzerin, wie diese Vaganoff. Von beiden berichteten uns die Journale nach dem ersten Abende, daß sie durchgefallen wären. Beide machten noch einen zweiten Versuch, aber die durchgefallene „Ruth“ fand nicht wieder auf, während die gefallene Vaganoff sich am zweiten Abend noch zu einem ganz anständigen Erfolg erhob. Ja, bei einer Tänzerin ist eben alles möglich. Wozu aber diese russische Grazie so sehr eine Restauration ihres Wiener Renommées ambitionirte, da sie doch morgen bereits nach Neapel abreist, läßt sich schwer sagen. Man sollte glauben, Wiener Blätter spielten in Neapel die Rollen des Entreebes und seien für die Zukunft einer Tänzerin

in Ueberfluß hat, entsagte er dieser Würde, berief am 9. August alle österreichischen Unterrhaneu in Chartum, und veranlaßte sie zu einer provisorischen Konsulwahl. Es erschienen 15 Mann, und die Stimmen vertheilten sich folgendermaßen: Herr Spauring von Kitzbichl eine; Herr Johann Koch von Elbigenalp eine; Herr Leonhard Koch von Elbigenalp sechs; Herr Kaufmann Binder (aus Siebenbürgen) seit 1848 in Chartum, sieben Stimmen, und dieser wurde denn sogleich anerkannt, bis von Wien die weiteren Befehle kommen. — Am 18. August wurde in der Missionskirche feierlicher Gottesdienst gehalten, um auch dort das hohe Namensfest Sr. I. Apostolischen Majestät würdig zu begehen. Sogar der englische Konsul, der sonst das ganze Jahr in der Kirche nicht sichtbar ist, war anwesend. Abends gab Herr Binder ein Bankett von nahezu 40 Gedecken, wobei alle in der Stadt wohnenden Oesterreicher, die geistlichen Herren der Mission und die zwei Brüder Johann und Leonhard Koch erschienen. Den übrigen Missionsmitgliedern sandte Herr Binder einige Flaschen Wein, damit auch sie Sr. kaiserliche Majestät hoch leben lassen könnten.

„Schließlich“, schreibt Herr Spauring, „muß ich noch erwähnen, daß jener Wackerer, der am 16. Mai bei jenem Eisenbahnunglücke zwischen Alexandrien und Kairo noch Geistesgegenwart genug besaß, den Waggon zu öffnen, ehe er in die Tiefe stürzte, und so mehreren Personen das Leben rettete, ein Tiroler war, und zwar Herr J. Wild aus Innsbruck (er studirte im Jahre 1848 zu Brixen). Er ist jetzt erster Lokomotivführer, und bezieht monatlich 150 fl. Gehalt.

Mailand. Sr. I. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Generalgouverneur Ferdinand Max haben den politischen Flüchtlingen: Marco Rizoni, Francesco Gonfalonieri, Paolo Bacchetta, Domenico Tbiolier und Luigi Viola die strafflose Rückkehr und die Wiederzulassung zur Staatsbürgerschaft bewilligt.

Deutschland.

Berlin, 8. Nov. Die neuen Minister haben vor Eintritt ihrer Ministerien sich über leitende Hauptgrundsätze geeinigt und haben ihr Einverständnis mit diesen Grundsätzen, welche für die von dem neuen Ministerium zu befolgende Bahn einen bestimmten und scharf begrenzten Zeitpunkt feststellen, durch ihre Unterschrift bereits bekundet. Der künftige Kriegsminister, General v. Bonin, dürfte, wie man wissen will, im kommenden Monate die Leitung des Kriegsministeriums vollständig übernehmen. Der gegenwärtige Kriegsminister Graf v. Waldersee feiert in kurzem sein 50jähriges Dienstjubiläum. Wie es scheint, wird auf diesen Umstand Rücksicht genommen werden, zumal Pensionsverhältnisse dabei in Betracht kommen sollen. Die Stellung des Herrn v. Auerswald wird eine der Person des Prinz-Regenten sehr nahe sein, indem derselbe vorläufig an die Spitze des Zivilkabinetts treten soll. Da der Ministerpräsident Fürst Hohenzollern auf die Annahme des Gehalts verzichtet hat, so kann die Stelle eines Kabinettsministers davon bestritten werden.

Was den Eintritt der Herren v. d. Heydt und Simons in das Kabinet des Regenten betrifft, so berichtet die „Vr. Z.“, daß der Prinz-Regent zuerst brieflich an beide Minister die Einladung ergeben ließ, sich den neuen Elementen zur Bildung eines Kabinetts

unter dem Vorsitze des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen anzuschließen. Da Beide sich ablehnend erklärten, so ließ der Prinz-Regent sie noch am 6. d. Abends um 6 1/2 Uhr zu sich einbieten, und den huldvollen Worten desselben gelang es, alle Bedenken der zwei Herren zu besiegen, so daß dieselben dem Programme des neuen Staatsministeriums beitraten. Es bekräftigt dieser Vorgang die Auffassung, daß noch das Streben des Regenten wesentlich darauf gerichtet ist, seiner Regierung in der Landesvertretung eine umfassende Grundlage zu geben und so durch gegenseitige Versöhnung aller gemäßigten Ansichten eine kräftige dynastische Partei im Lande wie im Parliamente zu bilden.

Der „Preuß. Staatsanzeiger“ meldet jetzt, daß Sr. I. Hoheit der Prinz-Regent den Minister des königlichen Hauses, v. Massow, auf seinen Wunsch von der ihm übertragenen Funktion als Mitglied des Staatsministeriums entbunden hat.

Matuz, 4. Nov. Das bischöfliche Ordinariat hat beschlossen den Jahrestag der Pulverexplosion mit einem Gottesdienst in der hiesigen Kathedrale zu begehen, damit, wie das „Vz. J.“ hinzusetzt, jeder Bewohner der Stadt der Pflicht der Dankbarkeit sowohl gegen den Allmächtigen, durch dessen Schutz weit größere und zahlreichere Verluste und Zerstörungen abgehalten wurden, als auch gegen die zahlreichen Wohlthäter aus dem deutschen Bunde und dem übrigen Europa, ja aus andern Welttheilen genügen könne.

Bremen, 4. Nov. Der 3. Nov. wird Bremen lange in der Erinnerung bleiben. Bei dem warmen Gemeingefühl, das hier in Bezug auf unsere öffentlichen Verhältnisse, wie namentlich auch auf die Schiffahrtangelegenheiten herrscht, wirkte die in der Frühe aus Bremerhaven anlangende Kunde von dem Brande des „Hudson“ gleich einem Familienschlage; sogar in Kreisen, in denen man gar nichts mit dem Handel zu thun hat, entzündeten sich bei jener unseligen Nachricht die Gesichter. Der norddeutsche Lloyd mit seiner amerikanischen Linie ist nun einmal das Lieblingskind Bremens; auf die ersten schnellen Reisen ihres „Bremen“ wies die ganze Stadt mit Stolz hin. Darum empfand man denn auch namentlich hier mit der aufrichtigsten Theilnahme die Unglücksfälle, welche die Schwesterstadt kürzlich in ihrer „Hammonia“ und „Austria“ betrafen. Sind doch nun gottlob seit den letzten Jahren alle Mißboerstände beseitigt, welche wohl früher zwischen beiden Städten aufstaueten, indem es an der Elbe wie an der Weser in den staatsmännischen Kreisen ein ausgesprochener Grundsatz geworden ist, keinen Hader aufkommen zu lassen. Und während wir hier von dem Brande der „Austria“ uns noch nicht erholt haben, und Alles aufbieten, um die Ehre des deutschen Seemanns gemeinschaftlich mit Hamburg gegen elende gedungene Angriffe zu verteidigen, brennt uns in dem eigenen Hafen bei ganz ruhigem Wetter ein Schiff von eben der Größe wie die „Austria“ gleichfalls bis auf die eisernen Wände vollständig zusammen. Der „Hudson“ wollte am 6. Nov. seine zweite Reise antreten; der Kohlenpoth befand sich bereits an Bord, die Ladung sollte gerade eingenommen werden — da wird sie rettungslos ein Raub der Flammen. Was ein brennendes Fahrzeug in einem Hafen, voll von Schiffen, heißen will, brauche ich Ihnen hier nicht

zu bemerken; weiterer Schaden ist indessen nicht zu beklagen. Die „Bremen“ lag in der Nähe, ihre Pumpen arbeiteten vergeblich gegen die Wuth des Feuers. Daß die Mannschaft mit vollständigster Hingabe gegen die Flammen kämpfte, darüber ist nur Eine Stimme. Armer Kapitan Heydtmann, dein Schiff verbrannte in voller Fahrt mitten auf dem Meer im Trübel verwirrter Passagiere — du hättest es retten sollen; was ein reines Unglück war, wird benützt, um deine Mannesehre zu verdächtigen, und hier geht ein Dampfer am Kai, wo kein Lüftchen wehte, trotz aller energischer Hilfe in rother Lohe auf. Wie das Feuer entstand, darüber verlautet noch nichts, die Untersuchung wird es hoffentlich herausstellen; Menschenleben sind, wie man hört, dabei nicht zu beklagen. Die Asskuranzien aber, die obnein in der letzten Zeit viele Unfälle zu decken hatten, läßen sehr beträchtliche Summen ein. Das Schiff kostete 60.000 Pf. St.; davon sind 21.000 Pfd. St. in England versichert, 75.000 Thlr. Gold bei hiesigen Gesellschaften, die jedoch dem Vernehmen nach Reassuranz genommen haben; ein verhältnißmäßig kleines Risiko lief der „Lloyd“ selbst und mit 275.000 Mark Banko soll Hamburg theilhaftig sein. Unmittelbar pekuniär verliert Bremen vielleicht am wenigsten dabei; aber der moralische Eindruck ist sehr niederschlagend, zumal da die deutsch-amerikanischen Unionen schon ohnehin sich gegen so viele Hindernisse zu wehren haben. Dessenungeachtet darf ich Sie versichern, daß man hier den Muth nicht verlieren wird. Man weiß es, daß die kommerzielle Stellung der Hansestädte hauptsächlich von ihren Beziehungen zu Nordamerika abhängt, und wird in diesem Bewußtsein handeln. Nachschrift. Das Unglück des „Hudson“ hat heute Morgen in Bremerhaven leider noch ein Nachspiel erlitten: eine englische Barke, welche den „Hudson“ mit Kohlen versehen hatte, ist heute Morgen gleichfalls von einer Feuerbrunst bedroht gewesen, die an ihrem eigenen Vord ausbrach. Glücklicherweise gelang es den Spritzen der nahe gelegenen „Bremen“, die Flammen bald zu löschen. So etwas ist unseres Bedenkens in Bremerhaven noch nie vorgekommen; wir wissen nicht, was wir dazu sagen sollen.

Frankeich.

Paris, 3. November. Heute um 11 Uhr Morgens wurde die Leiche des Herrn Grafen Valentin Esterhazy, I. I. Gesandten am russischen Hofe, aus dem Hotel Westminster in der Rue de la Paix, welches der Verstorbene bewohnt hatte, in den mit zwei Pferden bespannten, mit dem Wappen des Grafen behängten Leichenwagen gebracht, der sich sofort nach der Madeleinekirche in Bewegung setzte. Den Zug der Leidtragenden eröffnete der Vetter des Verstorbenen, Herr Paul Graf Esterhazy; dann folgten von der I. I. österreichischen Botschaft nachstehende Mitglieder: Herr Baron Ottenfels, Geschäftsträger; Graf Rovertera und Graf Hoyos, Sekretäre und Dr. Levita, Advokat der Botschaft. Herr Freiherr von Hübner befindet sich, wie bekannt, gegenwärtig nicht in Paris. Hierauf kamen der Herr Graf Häpfelet, I. preussischer Gesandter, und der Herr Baron Seebach, I. sächsischer Gesandter. Von der I. bayerischen Gesandtschaft waren der Herr Graf Quadt und der Herr Baron Truchsch anwesend. Von der I. russi-

auf der dortigen Bühne vom höchsten Interesse. Der Held des Abendes blieb aber auch diesmal der Bruder der Vagdanoff, ein junger Tänzer von guter Schule und mit viel Applomb, seit dem gefeierten Charles Müller aus dem Doppelgestirne Taglioni u. Müller sah Wien keinen solchen Tänzer, wie Nikolaj, jedenfalls ist er viel bedeutender als die Chapuis und Calori, welche in unmittelbarer Aufeinanderfolge die Stelle erster Tänzer an der kais. Oper einnahmen. Die Vorber der Vagdanoff haben allerdings auf ihrer Durchreise durch Wien sehr gelitten; doch was schadet, geht sie doch von hier wieder nach der Heimat des natürlichen und des Balletvorbers.

Um einen Theil unserer theatralischen Zukunft streiten sich die greife Dejaset und die ewig junge Pepita. Dieser reizende Orgensatz wird die Voraison beschäftigen. Die Dejaset mit ihren historischen 64 Jahren und die Pepita mit ihrer ungläublichen Jugend; die Dejaset, welche sich geberdet, als wäre sie die Großmutter von „Ganz Frankreich“ und die Pepita, welche es bis heutigen Tages zu keiner Tochter gebracht haben soll, und in Folge dessen mit einer jüngeren Schwester vor das Publikum treten wird. O über diese Komödie, in der Komödie! Aber die Dejaset hat nur wenig Aussicht auf Erfolg. Man findet kein Verhältniß zwischen 64 und 105, besonders wenn die 64 die Jahre einer Soubrette und die 105 die Gulden um diese Soubrette zu bewundern bezeichnet. Alles was zu „Ganz Wien“ gehört, wird die Dejaset ein Mal sehen, aber Niemand wird auf 6 Vorstellungen abonnieren wollen. Und so klein unsere Theater auch sein mögen, im Verhältniß zu „Ganz

Wien“ sind sie noch immer groß genug. Das Karltheater faßt „Ganz Wien“, welches eine französische Komödie zu diesen Preisen sehen will, sehr kommode in einem, höchstens zwei Abenden, was wird dann mit den übrigen vier oder fünf Abenden geschehen? Die Pepita wird mit ihrer jüngeren Schwester auch auf der Bühne Komödie spielen. Sie werden in einer dänischen Bluette auftreten, welche sie bei einem nordischen Dichter auf Bestellung arbeiten ließ, wie dieß unter dem sobrenden Virinosenthum der Bühne nun ein Mal Sitte, oder — vielleicht würde man besser sagen — Unsitte ist. Die Pepita versah es hierbei nur in Einem: sie ist nicht originell. Sie ahmte die Rachel und die Ristori nach, welche sich auch ihre Stücke auf den Leib schreiben lassen. Was für Vorbilder für eine Tänzerin. Und doch würde es mancher Dichter vorziehen, der Pepita ihre Rollen auf den Leib zu schreiben. Die Pepita wird in der Bluette französisch, ihre Schwester plattdeutsch sprechen. In der That ein hübsches Ragout — Das musikalische Ereigniß dieser Woche bildete die Aufführung von L. H. Händels „Judas Maccabäus“ im großen Redoutensaal. Es hatte dieses Concert ein zweifaches Interesse. Nicht nur, daß man diese Leuchtschöpfung, welche bereits seit 18 Jahren nicht exekutirt worden, wie ein neues Werk auf sich wirken ließ, und sehen wollte, welche Wirkung dieses hundertjährige Meisterwerk auf die Generation der Musik der Zukunft haben werde, sondern es war auch das erste Mal, daß der neugegründete Singverein unter Herbeck's Leitung vor ein größeres Publikum trat. Die Wirkung des Oratoriums auf den überfüllten Saal war besonders

in den Ensembles und Chören eine bewältigende. Das Gehaltvolle und Einfache in dieser erbahenen Musik, der einseitliche und reine Styl derselben übte noch seinen alten Zauber. Wenn man sich von den Solostücken weniger ergreifen und erheben fühlte, so kam dieß vielleicht daher, daß dieselben minder gelungen exekutirt wurden, als die Chöre. Was den Singverein betrifft, so darf derselbe bereits jetzt als eine sehr würdige Abtheilung unseres berühmten Konservatoriums betrachtet werden. Der sehr zahlreiche Chor, welcher sehr frische Stimmen in seiner Mitte zählt, intonirt rein und präzis, nuancirt fein und nicht ohne Schwung. Sein jugendlicher Dirigent, der Chorleiter Herbeck, leitet denselben mit richtigem Verstandniß, großer Sicherheit und echter, reiner Begeisterung für die Sache. Vorläufig wäre es vielleicht noch gut, wenn der Singverein sich minder schwierige Aufgaben stellte, als die Durchführung eines ganzen Oratoriums. — Einstweilen sind die Erstlinge der Concertsaison hier eingetroffen. Frau Clara Schumann wird Sonntag im Concert des Konservatoriums das erste Mal debütiren, die Schwestern Ferni aber noch in dieser Woche im Theater an der Wien ihre Abendconcerte beginnen. Auch ein neues Quartett für Kammermusik hat seine Einladung ergeben lassen, neben dem Quartette Hellmesberger ein Doppelstern; möge er seinem älteren Bruder an hellem Licht und wohlthuender Klarheit gleichen. Mit den Concertsitteln dürfte in dieser Saison kaum ein erneuter Versuch gemacht werden. Das Warum wird offenbar, wenn die Todten auferstehen.

sehen Gesandtschaft fehlte Niemand. Herr Graf Bienen- court und der Herzog von Richelieu gaben ihrem Freunde das letzte Geleite; sonst war von französischer Seite Niemand erschienen. Zu erwähnen sind noch die zwei barmherzigen Schwestern, welche den Grafen gepflegt haben, sowie noch Graf Palffy. Die Augen wurden dem Grafen von seiner Braut zugebracht, der Frau Fürstin Kotschubei, welche während der langen Krankheit eine rührende Aufopferung und Hingebung bewiesen hat. Die in Venedig wohnende Mutter des Verstorbenen hat alle ihre Kinder überlebt. Während der Einsegnung der Leiche brach ein Greis in lautes Schluchzen aus. Der arme Mann, ein Franzose, war der Lehrer des Verstorbenen gewesen und hatte ihn bis zu seinem vierundzwanzigsten Jahre nie verlassen. Seitdem lebte er als Waite eines kleinen Ortes im südlichen Frankreich. So oft aber der Graf nach Paris kam, eilte er herbei, um ihn zu umarmen.

Der Graf starb an der nach Dr. Bright genannten Krankheit, welche in einem Nierenleiden und in einer Verwässerung des Blutes besteht. Er war noch nicht 45 Jahre alt. Nach Paris war er gekommen, um den Dr. Meyer zu Rathe zu ziehen. Leider machte die Krankheit plötzliche Fortschritte, welche einen tödlichen Ausgang herbeiführen mußten. Die Leiche bleibt in der Kapelle der Madeleinkirche bis zur Ueberführung in die Familiengruft beigesetzt. Das Leichenbegängniß hatte durchaus keinen offiziellen Charakter. Die Leidtragenden wohnten ihm als Verwandte und Freunde bei. Darum wurden die Theilnehmenden von der Stunde und dem Orte bloß mittelst der Zeitungen benachrichtigt; offizielle Einladungen hingegen unterblieben. (W. 3.)

Der erste Tag der Suez- Zeichnung ist gut abgelaufen, es waren schon um 4 Uhr 5000 Aktien gezeichnet. In der Provinz ist die Theilnahme, die der Kanal erregt, eine ganz ungewöhnliche und das Kapital kann als gerecht betrachtet werden.

Großbritannien.

Dem englischen Kriegsministerium ist die Meldung zugegangen, daß die Zahl der Desertionen in neuester Zeit stark zugenommen habe; daß von der Linie 240, von der Militz 320, von der Flotte 20 und vom Marinekorps 19 Mann desertirt seien. In Folge dessen ist der auf die Habbaftwerdung eines Auskreißers ausgesetzte Preis von 10 Sh. auf das Doppelte erhöht worden.

Auf der Admiralität ist eine Depesche des Comre. Admirals Sir Michael Seymour aus Hongkong vom 24. August eingetroffen, welche über einen zwischen Sanghai und Hongkong stattgehabten Angriff des englischen Kanonenbootes „Staunch“ auf drei Piratenschiffe und über die Vernichtung zweier dieser Schiffe, so wie des größten Theiles ihrer Mannschaft berichtet.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 31. Oktober. Der Wirksamkeit der neuen Kaimakame wird kein günstiges Prognostikon gestellt. Man behauptet nicht ohne Grund, daß sie nicht gut mit einander harmoniren und über die zu ergreifenden Maßregeln nicht einverstanden sind. Die Armutvire haben plötzlich Fürstengelüste bekommen und ein Jeder möchte Hospodar der Walachei werden; außerdem hat jeder seinen eigenen Kandidaten, den er nöthigen Falls besonders begünstigen möchte.

Die erste schwierige Frage, die sie beschäftigte, war, ob sie das alte Ministerium Ghika's, das durch und durch morsch und hallos ist, abhandeln oder ein neues bilden sollten. Die Debatte über diesen Gegenstand dauerte bis 10 Uhr Abends, und da Keiner nachgeben wollte, schickten sie auf telegraphischem Wege eine Anfrage nach Konstantinopel, ob sie selbst ihre früheren Portefeuilles beibehalten oder neue Minister ernennen sollten. Man erwartet nun die bestimmte Antwort der Pforte; das dürfte einige Tage dauern und die Vorarbeiten für die Wahlen verzögern. Man bezeichnet indeß bereits die Namen der eventuellen neuen Minister, u. z. Herrn Slatiniano als Minister des Innern; Herrn Katardgi als Minister der Justiz; Herrn Janko Floresco als Kriegsminister; Herrn Dieteleschano als Finanzminister, und Herrn Kompianiano, für den Kultus.

Für den Augenblick ist Alles in der Schwebe und man erwartet mit Spannung den entscheidenden Ausspruch aus Konstantinopel. Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, daß Vorkommenheit die Gemüther beherrscht. Man ist voll böser Ahnungen; man hört den Wunsch aussprechen, daß es weit besser gewesen wäre, wenn die Mächte selbst einen Fürsten gewählt hätten, als das Land gleichsam einem stillen Bürgerkrieg preiszugeben. Selbst die sogenannte nationale Partei mit ihrem Kandidaten Nikolous Goleco, dem walachischen Lafayette, verliert den Muth. Die Partei Santacuzenos ist sehr klein. Die Partei Stirbey ist wohl größer und mächtiger, da kein Geld gespart wurde, um Anhänger zu gewinnen, sie wird aber von Allen gefürchtet und gehaßt, so daß zu er-

warten steht, daß zuletzt sich alle Parteien, um dem Schrecken aller Schrecken zu entgehen, dem Bruder Stirbey's, dem Fürsten Bibesco zuwenden werden. Dieß ist die Ansicht aller Vesperdenkenden und aller Besitzenden. Fürst Bibesco steht seit dem Jahre 1858 im besten Andenken. Man wird sich erinnern, daß damals drei junge exaltirte Männer, irre geleitet durch schändliche Intriguen, auf den Fürsten Bibesco geschossen haben. Der Fürst war großmüthig genug, diesen Verblendeten, welche ihr Unrecht einsahen, zu verzeihen, und hat seitdem nie Klage gegen sie geführt. Man sagt nun, daß es die heiligste Pflicht wäre, durch eine einmüthige Wahl diesem Fürsten für das ihm zugefügte Unrecht Genugthuung zu geben und gleichzeitig allen Zerwürfissen ein Ende zu machen. Was den abgetretenen Fürsten Ghika betrifft, so ist Alles einig, über seine Verwaltung des Stab zu brechen. Er hinterläßt in der Finanzgebarung die heillosste Wirthschaft. Man hat in den Kassen nicht 1500 Dukaten gefunden. Seit 6 Monaten hatte man keine Pensionen ausgezahlt und zur Linderung der leidenden Menschheit ist nichts geschehen. Ich will nur ein Beispiel anführen: Vor Kurzem sind in der Gegend von Plojesti mehrere Wölfe erschienen, die unter den Heerden und den Bewohnern des Landes fürchterlich hausten. Mehr als zwanzig Personen sind den Bissen der wüthenden Thiere erlegen, aber von Seite der Regierung ist nichts geschehen, um dem Uebel zu steuern oder den Verwundeten Hilfe angedeihen zu lassen.

Ionische Inseln.

Corsu, 1. Nov. Der kais. Kriegsdampfer „Vulkan“, Kapitän Baron Sternck, ist am 26. Oktober von den Bocche di Cattaro hier eingetroffen, um die hiesigen Gewässer nach einem verdächtigen Schiffe zu durchforschen, welches zwei österr. Trabakel zwischen Gmera und Jano verfolgte; da bis jetzt die Nachforschungen fruchtlos blieben, so ist der „Vulkan“ heute nach den Bocche zurückgekehrt.

Amerika.

Aus New-York vom 26. Oktober wird berichtet: Wie man hier mit Bestimmtheit versichert, wird Herr Forsyth, der Geschäftsträger der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Tampico mit seinem gesammten Personale verlassen. In diesem Falle werden die diplomatischen Beziehungen mit Mexiko gänzlich abgebrochen sein und es wird dieser Zwischensfall jedenfalls dazu dienen, die Krise in jenem, von bodenloser Anarchie heimgesuchten Lande eine neue Wendung zu geben. Auch mit Nicaragua hat sich das Verhältnis nicht gebessert. General Cab unterzucht die Vollmachten des Herrn v. Frez, außerordentlichen Gesandten jenes zentralamerikanischen Staates, und fand, daß sie nicht in Ordnung waren; Letzterer war weder beauftragt, in dem streitigen Panamavertrage eine vortheilhafte Klausel einschalten zu lassen, noch die ergänzenden Bestimmungen des Belly-Vertrages zu desavouiren, noch endlich überhaupt die Konzession wegen des Transits durch die Landenge zu reguliren. Eine dieser Bedingungen wenigstens will die Regierung von Washington erfüllt wissen und, da keiner genügt wurde, so schloß sie ihren Verkehr mit dem General Frez mit der Erklärung, daß sie sich nunmehr zu einer entscheidenden und thatkräftigen Politik in dieser Frage gezwungen sehe. Die Wahlen in Indiana, Ohio, Owa und Pennsylvania haben dem Präsidenten darthun können, daß sein Verhalten in der Kanjasfrage in den gedachten Staaten Anstoß erregte. Hierzu kam der Abfall seiner ehemaligen Anhänger des Publizisten Jorncy und des Senators Douglas, und die selbst im Kongresse bei einigen Anlässen sehr schwankend gewordene Majorität hat nunmehr auf die Namen des Obersten Fremantle und des Senators Douglas die allgemeine Aufmerksamkeit gelenkt, als derjenigen Männer, die bei der nächsten Präsidentenwahl Herrn Buchanan die Wiederwahl bedeutend erschweren dürften. Hierin sucht man den Grund, weshalb man im weißen Hause zu Washington neuerlich mit einer gewissen Verschissenheit nach dem beliebten Auskunftsmitel einer euergerischen auswärtigen Politik zu greifen scheint. Nur sehr derartige Energie wohl in einigem Mißverhältnisse zur Schwäche solcher Staaten, wie das hüßlose Paraguay und das eben auch nicht wehrkräftige Caragua.

Bermischte Nachrichten.

Die „Voss. Ztg.“ schreibt aus Berlin: Was im vorigen Winter hier als Ionische Ente auf den Flügeln des Gerüchts umherflatterte — die Verwandlung der vielbewunderten, viele Männerherzen entflammenden Miß Ella in einen Jüngling, hat sich jetzt als nicht mehr wegzuläugnende Wahrheit herausgestellt. Von sicherster Hand, von der Hand des „Fräulein-Jünglings“ selbst, ist soeben hier die Nachricht eingelaufen, daß sich die schöne Kunststückerin entpuppt hat und im Zirkus zu London als: Herr Olmar Stodes ihre prächtige Kunstfertigkeit zeigt.

Aus Paris wird dem „Wanderer“ geschrieben: In der Nacht vom 2. auf den 3. November war im „Bois de boulogne“ Alles auf den Beinen und in gespannter Erwartung, was Paris an Männern der Wissenschaft zählt. Es handelte sich dort um die Erprobung eines neuen Lichtes, das nicht durch Oel, Gas, Elektricität und durch andere bisher bekannte Stoffe erzeugt wird, und dennoch alle diese Nivalen, mit Ausnahme der Sonne, stetig aus dem Felde schlagen soll. Die Probe gelang; das Gehölz war wie durch einen Zauber erblickt, die Wasser des See's erglänzten im phosphorischen Lichte, der Himmel reflektirte dieses leuchtende Wunder.

Ein armer Arbeiter in England hatte von Kindheit auf gehört, daß unser Jahrhundert das der Aufklärung sei, fand aber unter Anderem auch die Straßenbeleuchtung mit dieser Prahlerei im Widerspruch. Mit jener inaktiv scharfen Logik, die allen Männern der Erfindung angeboren ist, kam er durch angestrengte Forschung auf die Idee, aus den Grundelementen des irdischen Lebens: der Luft und dem Wasser, ein neues Licht zu kombiniren, und er nannte es „Lilo-light“. Die Beschaffung dieses Lichtes ist lächerlich billig. So wird ein Theaterdirektor, der z. B. mehr als tausend Gasflammen aufzudrehen hat, künftig nur die abendlichen Kosten von sechzig Centimes bestreiten müssen.

Der geniale Erfinder war nahe daran zu verhungern, als ihn eine Gesellschaft in London entdeckte und ihm seine Erfindung um 300.000 Fr. abkaufte, durch die sie schon ein Geschäft von einigen Millionen mit Rußland und Amerika kontrahirt.

Man kann sich denken, wie die Franzosen, die keine erfindersiche Nation sind und nur fremde Erfindungen glücklich auszubenten verstehen, über das „Lilo-light“ vor Staunen außer sich sein müssen.

In Konstantinopel ist ein Luxusreglement für die Staatsbeamten erschienen, das ihnen jeden übermäßigen und unnützen Aufwand untersagt. So dürfen sie keine Tabakspfeifen mehr gebrauchen, die mit kostbaren Steinen besetzt sind; in den Bureaux dürfen weder Pfeifen noch Erfrischungen servirt werden. Nur höheren Beamten ist der Gebrauch zweispänniger Equipagen und das Halten mehrerer berittener Diener erlaubt. Untergeordnete Beamte (vom Vala abwärts) dürfen nur einspännig fahren und in ihren Gondeln (Kaiks) nur zwei Ruderer verwenden u.

Todesfälle.

Der Professor der Jurisprudenz Klein aus Tübingen, ist am 28. v. M. in der Nähe von Gisleben gestorben. Im Jahre 1852 war er an Wächter's Stelle für den Lehrstuhl der Pandekten von Jena nach Tübingen berufen; seine Lehrtätigkeit wurde aber schon im Frühjahr 1857 durch ein wiederkehrendes Brustleiden, dem er jetzt unterlegen ist, unterbrochen. Er war am 22. September 1813 zu Braunschweig geboren.

Vor Kurzem starb in Moskau der wirkliche Staatsrath Bucharin, einer der letzten Zeitgenossen der Regierung Katharina's II. Er war im Jahre 1772 geboren und hatte sich der Verwaltungslaufbahn gewidmet, in der er schnell eine hohe Stufe erstieg und nach einander Gouverneur mehrerer Provinzen im Süden wie im äußersten Norden des Reiches war.

Wie die „Beh.“ erfährt, ist der äußerst begabte Violonist J. Sefell, ein bei dem älteren musikalischen Prag im besten Andenken stehender Künstler und ein vornehmlicher Zögling des Prager Konservatoriums, kürzlich in St. Petersburg gestorben.

Telegramme.

Triest, 10. November. Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Gouverneur Ferdinand Max ist heute Vormittags hier angekommen. — Der Kriegsdampfer „Curtatone“ hat bei Malamocco ein in Gefahr schwebendes beladenes Trabakel gerettet.

Zara, 8. Nov. Die Lloydampfer „Croatia“ und „Albania“ sind, statt am 31. Oktober und 2ten November wegen Vorkürmen, erst gestern hier eingetroffen; seit 20 Jahren kam keine so lange Verspätung vor.

London, 10. Nov. Des Herzogs von Malakoff und Lord Derby's Reden bei dem gekrönten Citybanket waren der westmächlichen Allianz überaus günstig und verließen ganz Europa tiefen Frieden. Der Prinz von Wales ist zum Obersten ernannt worden.

Hongkong, 28. Sept. Die fünf Forts von Turan sind ohne Widerstand und ohne Verlust von Seite der Expeditionstruppen genommen worden. Die Franzosen nehmen die Halbinsel östlich von Turan in Besitz und wollen in einigen Wochen nach der Hauptstadt Hue aufbrechen. Lord Elgin erwartet noch in Shanghai die Ankunft der chinesischen Tarifkommissäre.

Die „Ost. Corr.“ schreibt vom 10. November: Gestern war aus Paris mit vollkommener Bestimmtheit telegraphisch mitgeteilt worden, daß Se. Erz. Hr. Baron von Bourquency daselbst aus Wien eingetroffen sei. Da uns inzwischen von kompetenter Seite eröffnet wird, daß Se. Erz. zur Stunde in Wien weilt, so müssen wir diesfalls unseren telegraphischen Correspondenten zur Verantwortung ziehen und fordern ihn auf, die Veranlassung seines Irrthums aufzuklären.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.
Wien, 10. November, Mittags 1 Uhr.

Die Börse ziemlich gut gestimmt, doch die Tendenz nicht fest genug, um den Bestrebungen der Contremine entgegenwirken zu können. In den Kursen der Industrie-Papiere Schwankung, die momentane Haufe hielt sich nicht und machte einer Flanheit Platz. — Staats-Papiere fest, von Bewegungen der Spesulation nicht berührt. Das Geschäft nicht von großer Bedeutung. — Von Devisen die meisten Plätze viel vorhanden, nur einige etwas härter gegeben.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

| | Geld | Ware |
|--|--------|--------|
| In österr. Währung zu 5% für 100 | — | — |
| Kurs d. National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | 86 75 | 86.80 |
| Bom Jahre 1854, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | 95.50 | 96.— |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 86 45 | 86.50 |
| ditto zu 4 1/2% für 100 | 77.25 | 77.35 |
| mit Verlos. v. 3. 1834 f. 100 fl. | 322.— | 324.— |
| „ 1839 „ 100 „ | 137.50 | — |
| „ 1854 „ 100 „ | 115.— | 115.15 |
| Com. Renteninschne zu 42 L. austr. | 17.— | 17.25 |

B. der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

| | | |
|--|-------|-------|
| v. Nied. Oesterr. z. 5% für 100 fl. | 95.50 | 96.— |
| „ Ungarn „ 5% „ 100 „ | 85.— | 85.85 |
| „ Tem. Banat, Croat. u. Slav zu 5% f. 100 fl. | 83.75 | 84.— |
| „ Galizien zu 5% für 100 fl. | 84.25 | 84.50 |
| „ der Bukowina „ 5% „ 100 „ | 83.75 | 84.— |
| „ Siebenbürgen „ 5% „ 100 „ | 83.75 | 84.— |
| „ and. Kronländer „ 5% „ 100 „ | 91.50 | 92.— |
| m. der Verlosung-Klausel 1857 zu 5% f. 100 fl. | 81.— | 82.— |

Aktien

| | | |
|--|--------|--------|
| der Nationalbank pr. St. | 986.— | 988.— |
| d. Kredit-Anstalt für Handel u. Gewerbe zu 200 „ ö. W. pr. St. | 244.10 | 244.20 |
| d. n. öst. Gesammte-Gesellschaft zu 500 fl. G. W. | 619.50 | 620.— |
| d. Kaiser Ferd. Nord. 1000 fl. G. W. pr. St. | 1731.— | 1732.— |
| d. Staats-Eisenb. Gesellschaft zu 200 fl. G. W. oder 500 Kr. pr. St. | 26.50 | 268.60 |
| d. Kaiser. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G. W. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St. | 90.20 | 90.30 |
| d. süd-nord. deutsch. Verbind. 200 fl. G. W. pr. St. | 190.— | 190.30 |
| d. Rheinbahn zu 200 fl. G. W. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St. | 105.— | 105.10 |
| d. lomb. venet. Eisenbahn zu 576 öst. Lire oder 192 fl. G. W. mit 76 „ 48 Kr. (40%) Einzahl. | 128.50 | 129.— |
| d. Kaiser Franz-Josef-Orientbahn zu 100 fl. oder 500 Kr. mit 60 fl. (20%) Einzahlung pr. St. | 65.— | 65.60 |
| d. öst. Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 500 fl. G. W. pr. St. | 522.— | 525.— |
| d. österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. W. | — | 330.— |

Pfandbriefe

| | | |
|--|-------|-------|
| der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl. | 99.20 | 99.30 |
| auf G. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 95.80 | 96.— |
| der Nationalbank 12monatl. zu 5% für 100 fl. | 89.50 | 89.90 |
| auf öst. Währung verlosbar zu 5% für 100 fl. | 99.50 | 100.— |
| „ 84.15 | 85.— | — |

Loose

| | | |
|--|--------|--------|
| der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St. | 102.— | 102.10 |
| „ Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu 100 fl. G. W. pr. St. | 108.10 | 108.20 |
| Güterb. zu 30 fl. G. W. pr. St. | 81.90 | 82.40 |
| Salm „ „ „ „ | 44.60 | 44.85 |
| Balfy „ „ „ „ | 38.85 | 39.35 |
| Clary „ „ „ „ | 37.80 | 38.— |
| St. Leonh. „ „ „ „ | 39.— | 39.10 |
| Windischgrätz „ „ „ „ | 27.— | 27.30 |
| Waldstein „ „ „ „ | 27.50 | 27.55 |
| Reglewich „ „ „ „ | 15.75 | 16.— |

Effekten-Kurse vom 11. November 1858.

1. Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

| | | |
|--|--------|--------|
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | 86.75 | 87.00 |
| Metalliques „ 5% ditto | 86.50 | 86.75 |
| Metalliques „ 4 1/2% ditto | 77.25 | 77.50 |
| mit Verlosung: Bom Jahre 1854 ditto | 115.30 | 115.50 |

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

| | | |
|--|-------|-------|
| Von Niederösterreich zu 5% für 100 fl. | 95.75 | 96.00 |
| „ Galizien „ 5% ditto | 84.80 | 85.00 |
| „ Siebenbürgen „ 5% ditto | 84.15 | 84.50 |
| „ and. Kronländer „ 5% ditto | 91.85 | 92.00 |

2. Aktien.

| | | |
|---|-------|-------|
| Der Nationalbank pr. St. | 988 | 988 |
| „ Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe ic. ditto | 242 | 242 |
| „ Kaiser Ferd. Nordbahn 1000 fl. ditto | 1720 | 1720 |
| „ Staats-Eisenb. u. Gesell. ic. ditto | 268 | 268 |
| „ Kaiserin Elisabeth-Westbahn zu 200 fl. mit 100 fl. (50%) Einzahl. | 90.30 | 90.30 |
| „ süd-nord. deutsch. Verbind. bungsbahn ditto | 190 | 190 |
| „ Kaiser Fr. Jos. Orientbahn ic. ditto | 66.90 | 66.90 |
| „ öst. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu 500 fl. ditto | 527 | 527 |

3. Pfandbriefe.

| | | |
|--|-------|-------|
| Der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl. G. W. | 96 | 96 |
| Der Nationalbank verlosb. zu 5% für 100 fl. | 89.50 | 89.50 |
| Der Nationalbank 12monatl. verlo b zu 5% für 100 fl. österr. Währung | 84.90 | 84.90 |

4. Loose.

| | | |
|---|-----|-----|
| Der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe pr. St. | 102 | 102 |
|---|-----|-----|

Wechsel-Kurse vom 11. November 1858.

3 Monate.

| | | |
|---------------------------------------|-------|---|
| Amsterdam für 100 holländische Gulden | 88.40 | — |
| Rugsburg für 100 fl. südb. Währung | 87.60 | — |

| | | |
|---|--------|---|
| Krausfurt a. M. „ 100 fl. südb. Währung | 87.65 | — |
| Hamburg „ 100 Mark Banco | 77.45 | — |
| Leipzig „ 100 Thaler | 151.50 | — |
| London „ 10 Pfund Sterling | 103.15 | — |
| Mailand „ 100 fl. österr. Währung | 100.15 | — |
| Paris „ 100 Franken | 41.15 | — |

31. Tage.

| | | |
|--|-------|---|
| Bukarest für 100 walachische Piaster | 14.90 | — |
| Constantinopel für 100 türkische Piaster | 8.57 | — |

Kurs der Gold-Sorten.

| | | |
|------------------------|-------|---|
| Kaiserliche Münzsorten | 4.93 | — |
| vollwichtige Dufaten | 4.87 | — |
| Kronen | 14.20 | — |

Fremden-Anzeige.

Den 11. November 1858.

Dr. Spiller, k. k. Hauptmann, von Troppau. — Dr. Pretner, Bergwerksbesitzer, von Jonia — Dr. Preschern, Rentier, und — Dr. Leber, Handelsmann, von Wien. — Dr. Seitz, Handelsmann, von Marburg. — Dr. Heinrich, Handelsmann, von Triest. — Dr. Fürstin Windischgrätz, Güterbesitzerin, von Haasberg.

3. 616. a (2) Nr. 7777.

An

sämmtliche Herren Hausbesitzer und Haus-Administratoren dieses Stadtgebietes.

Nachdem die hierortige Vorschrift vom 22. Dezember 1852, 3. 5662, die Stadtreinigung betreffend, mehrfältig nicht genau beobachtet wird, so findet man sich im Interesse der öffentlichen Rücksichten aufgefordert, einige Bestimmungen derselben den Herren Hausbesitzern und Hausbesorgern zur genauesten Nachschau in besondere Erinnerung zurückzuführen.

Verboden ist:

1. Das Ablagern von Schutt auf den Plätzen, in den Straßen und Gassen oder in sonstigen Winkeln der Stadt und der Vorstädte. Der Schutt ist in die städtische Schottergrube nächst der Zuckerroffinirie zu verführen und dort abzulagern.

Verboden ist ferner

2. Das Verführen des Schnees aus dem Innern der Häuser auf die Gassen, Straßen und Plätze in der Stadt und in den Vorstädten.

Der Schnee ist von den Hausbesitzern und Hausbesorgern entweder in den Laibachflus zu werfen, oder an einen anderen schicklichen Ort außerhalb des Stadtgebietes verführen zu lassen.

Das Gleiche hat mit jenem Schnee zu geschehen, welcher vom Hause entweder selbst abschleift oder herabgeschaukelt wird.

Für den Ablagerungsplatz hat der Haus-eigenthümer selbst zu sorgen.

3. Bei jedem Schneefalle sind die Hausbesitzer und Haus-Administratoren verpflichtet, den in der Nacht oder über Tag gefallenen Schnee jedesmal längstens bis 7 Uhr Morgens des darauf folgenden Tages längs ihrer Häuser in der Breite von wenigstens 4 Schuh gegen die Mitte der Gassen und Plätze wegschaufeln und weg-führen zu lassen.

Bei eingetretener Blatteise haben die Hausbesitzer und Hausbesorger die Verpflichtung, das in der Nacht sich gebildete Eis jedesmal läng-

stens bis 7 Uhr Morgens in der Breite von 4 Schuh aufhaken, und gegen die Mitte der Gasse wegräumen, sofort aber die enteiste Strecke zur Vorbeugung von Unglücksfällen mit Sand, Erde u. dgl. bestreuen zu lassen.

Der Magistrat wird auf den genauen Vollzug dieser Anordnungen dringen, und eventuell nicht allein die Pflichten der Hauseigenthümer anderweitig auf ihre Kosten zum Vollzuge bringen, sondern auch die Nichtbeachtung der vorliegenden Anordnungen nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1851 bestrafen.

Stadtmagistrat Laibach am 6. November 1858.

3. 2003. (1)
Freiwillige Lizitation
von 17 Startin 1858er Kumberger Weine bei Pettau.

Mit Bewilligung des löbl. k. k. politischen Bezirksamtes Pettau werden an Montag, am heil. Cäzilia-Tage, den 22. November 1858, früh 9 Uhr zu Kumberg, eine halbe Stunde von der Stadt Pettau, 17—18 Startin Weine dießjähriger Fehung, mit oder ohne Gebünde, gegen gleich bare Zahlung an den Meistbietenden in öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Hievon geschieht an die Herren Kaufstüzigen die Verlautbarung mit dem Bemerkn, daß diese Weine spät, jedoch vor Eintritt des Schnees gelöst, und daß auch Weine aus den Jahrgängen 1852, 1853, 1854, 1856 und 1857 zum Verkaufe am Lager sich befinden.

3. 2008. (1)

Bei **J. GIONTINI** in Laibach ist zu haben, und besonders für Dienstboten bei dem Einkaufe verwendbar:

Koliko veljajo posamesni stari dharji novega dharja?
Tabela za premenjevanje
pri gospodinstvu, terzivu in v prodajavnici. Veljajo 3 kr. C. M.

ferner, besonders für öffentliche Lokale, Kaufleute, Kaffee- und Gasthäuser anzuempfehlen:

Müller's patentirter Rechenschieber, zur Umrechnung von Konventionen-Münze in neue österr. Währung, von 1/2 Kr. bis zu 1,000,000 fl. Preis C. M. 1 fl., so wie auch

Kraft's patentirter Rechenschieber
Preis 1 fl. C. M.

und für Jedermann praktische:
Schreibunterlagen und Reduktions-Tabellen,
im Preise von 1 fl. 20 Kr. bis 2 fl. C. M.

Für Freunde gesunden Humor's
Lustiger Volkskalender,
für 1859 von A. Brennglas. Preis 36 Kr. C. M.

Notwendig und brauchbar für Jedermann:
Neu erfundene vegetabilisch-animalische

Flecktinktur,
verwendbar für Seide, Sammet und jede Art voll Stoffen. Preis per große Flasche 12 Kr. C. M., kleine Flasche 6 Kr. C. M.

3. 1913. (5)
Die größte Ersparniß für Familien!!!
Mocca Kaffee-Mehl
(echten, gemahlener u. gebranntem Mocca-Kaffee)
in Packeten à 1/4 Pfund,
ist das Wfund für
28 Kreuzer C. M., oder 49 Kr. öst. Währ.
in der Spezereihandlung des
Johann Klebel in Laibach zu haben.

| Benennung der Länder und Städte | Bedingungen für die Absendung der Briefe | Briefporto | | Drucksachen | Anmerkung |
|---|--|-----------------|-----------------|--|---|
| | | fl. | fr. | | |
| Bermudas-Insel, britisch Guyana, Ber- bice, Demerara, Essequibo. | | | | Zeitungen 5 fr. | |
| Britisch Honduras (Belize), Falkland- Inseln. | | | | Preis-Courants 10 fr. | |
| Britisch = Westindien, d. i. | Frankirungsfreiheit. | 45 | | | |
| Antigua, Bahamas-Insel, Barbados, Cariacou, Dominica, Granada | | | | | |
| Jamaica, Monserrat, Nevis, St. Kitts, St. Lucia, St. Vincent, Tabago, Tor- tola, Trinidad, Turksinseln. | | | | | |
| Guatemala. | Frankirungszwang. | | | | |
| Honduras (nicht britisch). | Sind mit der Bezeichnung: »via Belice» zu versehen. | 45 | | | |
| Guyana (nicht britisch). | Frankozwang. | | | | |
| Surinam, Cayenne. | Sind mit der Bezeichnung: »via Demerara» zu versehen. | 45 | | | |
| Nicht britisches Westindien. | | | | | |
| Haiti (St. Domingo), Portorico, St. Eustach, St. Martin. | Frankirungszwang. | 84 | | | |
| St. Croix, St. Jean, St. Thomas. | Frankirungsfreiheit. | 45 | | | |
| St. Martinique, Guadaloupe, Curacao. | Frankirungszwang. | 45 | | | |
| Cuba (auf dem direkten Wege). | | 95 | | | |
| Via Newyork. | | 82 | | | |
| Centralamerika. | | | | | |
| (Costarica, Mosquito-Küste, Mexico | Frankirungszwang. | 1 | 25 | | |
| Paraguay, Neugranada, Panama, Ve- nezuela, | » » | 1 | 50 | | |
| La Plata-Staaten. | | | | | |
| (Argentin. Republik) mit Buenos-Ayres, Brasilien, Uruguay mit Montevideo. | » » | | 70 | | |
| Bolivia, Ecuador, Peru, Chili. | » » | 1 | 20 | Zeitungen 13 fr Preis - Courants 10 fr. | |
| III. Bei Beförderung über Bremen. | | | | | |
| Vereinigte Staaten von Nordamerika incl. Californien und Oregon. | Frankirungsfreiheit. | | 23 | Anderer Drucksachen als Zeitungen, Bro- schüren und Flug- schriften genießen keine Portoermä- ßigung. | 1. Warenproben genießen keine Portoermäßigung. 2. Rekommandirte Briefe werden befördert in Ver- süßfällen wird jedoch die gesetzliche Entschädigung nur dann geleistet, wenn sich der Verlust auf dem österr. Postvereinsgebiete ergeben hat. |
| Bei Beförderung mit Postdampfschiffen | Frankirungszwang. | 5 pr. | St. | | 3. Die Progression des Porto bei Briefen ist die- selbe wie bei der Beförderung in preuß.-amerikani- schen Briefpaketen (Amerika I.) |
| Bei Beförderung mit Privatschiffen. | bis zum Einschiffungspunkte. | | | Zeitungen pr. St. bis 6 Loth 5 fr. Broschüren u. Flug- schriften 3 fr. für je 2 Loth. | 4. Das d. ö. Vereinsporto beträgt 10 fr. für den einfachen Brief, u. ist bei demselben gleichfalls die unter 3 angeführte Tarprogression anzuwenden. |
| Canada, britische Besitzungen in West- indien und Guyana, Cuba, Mexico, Chagres, Panama. | Frankirungszwang. | | 34 | Zeitungen 10 fr. pr. Stück. | 5. Bei den mit Privatschiffen nach den vereinigten Staaten zu befördernden Briefen ist das gewöhnliche d. ö. Vereinsporto einzuhaben. |
| Bogota, Buenaventura. | » » | | 52 | Zeitungen 18 fr pr. Stück. | 6. Bei den durch Oesterreich transitirenden Briefen aus fremden Staaten nach den vereinigten Staaten von Nordamerika beträgt das fremde Porto 34 fr. für den einfachen Brief. |
| Peru (nichtbritisch Westindien). | » » | | 62 | | |
| Chartagena, Honduras, St. Juan, Ni- caragua, Ecuador, Bolivia, Chili. | » » | | 88 | | |
| IV. Bei der Beförd. über Hamburg. | | | | | |
| Vereinigte Staaten von Nordamerika. | | | | | Wie bei der Beförd. über Bremen (America III.) |
| V. Bei der Beförderung über Genua. | | | | | |
| Brasilien, LaPlata, Paraguay, Uruguay | » » | | 70 | Drucksachen 8 fr. pr. Loth. | |
| Asien. | | | | | |
| I. Bei der Beförderung über Preußen und England. | Frankirungsfreiheit für Briefe nach Ostindien, Hongkong in China und Ceylon sonst | 45 | | Zeitungen 5 fr Preis - Courants 10 fr. | Die Anmerkungen 1 — 5 bei Afrika (a) gelten auch hier. |
| Ostindien, China, Ceylon, Java. | | | | | |
| Borneo, Labuan, Sumatra, Philippi- nea, Molukken. | Frankirungszwang. | 45 | | Zeitungen und Preis - Courants 10 fr. | |
| II. Bei der Beförderung über Triest und Alexandrien. | | | | Anderer Drucksachen als Zeitungen genie- ßen keine Portoer- mäßigung. | 1. Warenproben und Musterbeförderungen genießen keine Portoermäßigung. |
| China, mit Ausnahme von Hongkong. | Frankirungszwang. | 52 | | Zeitungen 10 fr. pr. St. engl. Seepporto. | 2. Rekommandirte Briefe werden nicht befördert. 3. Nebst dem englischen Seepporto sind die bis Ale- xandrien enthaltenden Portogebühren einzuhaben. |
| Hongkong. | Bis Alexandrien zu frankiren | engl. Seepport. | | | 4. Die Progression des engl. Seepporto ist folgende: bis 1 Loth einfaches Porto über 1—2 „ doppeltes „ „ 2—4 „ vierfaches „ „ 4—6 „ sechsfaches „ |
| Ostindien (englische Besitzungen und Schutzstaaten). | » » | | | 5 fr. pr. St. engl. Seepporto. | |
| Ueber Ostindien hinaus gelegene Länder. Türkei (asiatische). | Frankirungszwang. Siehe Bezeichnung der k. k. Post- expeditionen im Oriente. | 52 | engl. Seepporto | 10 fr. pr. St. engl. Seepporto. | |

| Benennung der Länder und Städte | Bedingungen für die Abfendung der Briefe | Briefporto | | Drucksachen | Anmerkung |
|---|--|---|-----|--|---|
| | | fl. | fr. | | |
| Kleinasien (Brussa). | Bis Konstantinopel zu frankiren, und an ein Handlungshaus in Konstantinopel zu adressiren. Bis Trapezunt zu frankiren. | | | | |
| Persien. | | | | | |
| Australien. | | | | | |
| Vandiemensland (Tusmania). Neu-Süd- Wales (Sidney). Neuseeland (Victoria) Port Philipp (Melbourne). Südaustra- lien (Port Adelaide). Westaustralien (King Georges Sound). | | | | | |
| I. Bei der Beförderung über Preußen und England. | Frankirungszwang. | — | 45 | Zeitungen 5 fr. Preis = Courants 10 fr. pr. St. | Siehe Anmerkungen 1—5 bei Afrika (a) |
| II. Bei der Beförderung über Triest und Alexandrien. | | | | Zeitungen 10 fr. pr. St. engl. Seepoort. | Siehe Anmerkungen 1—4 bei Asien (II). |
| Sandwichs - Inseln. | | | | | |
| I. Bei der Beförderung über Preußen und England. | » | | 52 | Preis = Courants 10 fr. | |
| | | engl. Seepoort. | | | |
| | | | | Zeitungen 13 fr. 10 fr. pr. St. | Siehe Anmerkungen 1—4 bei Afrika (a). |
| | a) via Panama. b) via Newyrok. | 1 | 38 | | |
| | | | 75 | | |
| II. Bei der Beförderung in preussisch- amerikanischen Briepaketen. | Frankirungsfreiheit. | | 55 | Zeitungen 10 fr. bis 4 Loth. | Siehe Anmerkungen 1—4 bei Amerika (I). |
| Ueberseeische Staaten, im Allgemeinen bei der Beförderung über die Niederlande. | | | | Kreuzbandsendun- gen sind bis zur preussisch-niederlän- dischen Gränze zu frankiren. — | |
| a) Niederländische Kolonien und über- seeische Besitzungen, | Briefe müssen bis zum preussisch- niederländischen Gränze frankirt werden, können aber auch bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. | | 26 | Für derlei einlan- gende Sendungen beträgt das fremde Porto 18 fr. bis 4 Druckbogen und 3 fr. für jeden weitem Druckbogen. Genie- ßen keine Portoer- mäßigung. | 1. Warenproben genießen keine Portoermäßigung. 2. Die Tarprogression ist von Loth zu Loth. 3. Rekommandirte Briefe werden nur nach den nie- derländischen Besitzungen in Ostindien angenommen. Die von dem Absender zu entrichtende niederländi- sche Rekommandationsgebühr beträgt 86 fr. |
| b) Kolonien und überseeische Besitzungen anderer Staaten, | Frankirungszwang. | | 26 | | |
| c) Niederländ. Besitzungen in Ostindien. | Wie oben unter a. | | | | |
| | 1 via Southampton. | | 60 | | |
| | 2 via Marseille. | | 78 | 13 fr. für jeden Druckbogen. 9 fr. für jeden Druckbogen. | 1. Warenproben genießen keine Portoermäßigung. 2. Tarprogression von Loth zu Loth. 3. Rekommandirte Briefe werden nicht befördert. Folgende Bestimmungen gelten für die Korrespon- denzen nach allen europäischen Staaten, so ferne nicht ausdrücklich Ausnahmen festgesetzt werden: 1. Briefe können entweder frankirt oder unfrankirt abgegeben werden. 2. Kreuzbandsendungen und rekommandirte Briefe müssen bei der Aufgabe frankirt werden. 3. Die zu Gunsten der österr. Post-Kassa einzube- henden Rekommandationsgebühren betragen 10 fr., ebensoviel die Gebühr für ein Retour-Nezepisse. 4. Für Warenproben und Musterfundungen ist für je 2 Loth die einfache Briefstare einzubehalten. 5. Die Tarprogression ist von Loth zu Loth. |
| Ueberseeische Staaten im Allgemeinen bei der Beförderung über Sardinien | | | | | |
| Europäische Staaten mit Ausnahme des deutsch-österr. Post- Vereins, des österr.-italien. Post-Vereins, von Sardinien, von Frankreich und jenen Staaten, nach welchen die Versendung der Korrespondenzen über Frankreich er- folgt, endlich der Türkei und der Donau- fürstenthümer. | Frankirungszwang | | 16 | | |
| Belgien. | | | | | |
| a) nach den belgischen Postorten in den Provinzen Lüttich, Limburg, Luxemburg, | | | 5 | 2 fr. für jede Zei- tung und bei an- dern Drucksachen | |
| b) nach allen andern belgischen Postorten | | | 10 | für jedes Blatt, bei Brochüren für jeden Druckbogen | Rekommandirte Briefe müssen mit einem Kreuz- Couvert versehen, und wenigstens mit zwei Siegeln wohlverschlossen sein. — Die Siegel müssen auf der obern und untern Klappe des Couverts angebracht sein, so daß beide Klappen unter demselben Siegel ver- einigt werden. |
| Dänemark. | | | | | |
| (Jütland und die dänischen Inseln, Schles- wig-Holstein, Lauenburg, das oldenbur- gische Fürstenthum Lübeck mit den Post- ämtern Eutin und Schwartau). | | | | | |
| a) nach Eutin und Schwartau und nach den von Hamburg und Büchen nicht mehr als 10 Meilen entfernten Post- orten in Holstein und Lauenburg, | | | 5 | 3 fr. pr. Loth. | Warenproben werden nur bis zum Gewichte von 3 Loth mit der Briefpost befördert. |
| b) nach allen übrigen dän. Postorten, | | | 10 | | Ad c rekommandirte Briefe werden als solche nur bis Kopenhagen behandelt. |
| c) Förder Inseln, Island, Grönland. | Frankirungszwang bis Kopenhagen | | | Zeitungen 5 fr. pr. Stück, Preis = Cour- rante 10 fr. pr. St. Zeitungen, periodi- sche Druckschriften u. Brochüren 2 fr. Preis = Cour., Hän- dels-Zirkulare 4 fr. Zeitungen 2 fr. pr. St. Andere Druck- sachen 2 fr. pr. Loth. | Siehe Anmerkungen 1—4 bei Afrika (a) Warenproben müssen frankirt werden. |
| Gibraltar über Preußen und England. | | | 45 | | |
| Griechenland. | | griech. Porto 10 fr. Seep. d. Lloyd 15 | 25 | | |
| Grossbritannien. (England, Schottland, Irland). | | | 20 | Die zu Gunsten der grossbritannischen Postverwal- tung einzubehaltende Rekommandationsgebühr beträgt 25 fr. Retour-Nezepisse dürfen den rekommandirten Brie- fen nicht beigegeben werden. Warenproben genießen keine Portoermäßigung. | |

| Benennung der Länder und Städte | Bedingungen für die Absendung der Briefe | Briefporto | | Drucksachen | Anmerkung |
|--|---|------------|--|---|--|
| | | fl. | fr. | | |
| Helgoland. | | | | | |
| a) während der Badezeit | | | 8 | Genießen keine Por- toermäßigung. | Warenproben genießen keine Portoermäßigung. |
| b) außer der Badezeit | Entweder unfrankirt, oder bis zur ö. Vereinsgränze — fran- kirt abzusenden. | | pr. Brief oder Stück ohne Un- terschied des Gewichtes | | |
| Malta. | | | | | |
| a) via Mailand und Genua, b) via Triest und Corfu. | Frankirungszwang | | 16 15 Lloyd-Porto | 4 fr. 2 fr. Lloyd-Porto. | Rekommandirte Briefe werden nicht befördert. |
| Niederlande. | | | | | |
| a) nach den Postanstalten im I. Tax- Rayon, b) nach den Postanstalten im II. Tax- Rayon. | | | 5 10 | 2 fr. | Warenproben werden nur bis zum Gewichte von 3 Loth mit der Briefpost befördert. |
| Norwegen. | | | | | |
| a) Ueber Stralsund und Stettin, b) über Hamburg im Winter, c) über Hamburg im Sommer. | | | 38 34 30 | 8 fr. | Warenproben werden über Hamburg bis 8 Loth, über Stettin und Stralsund bis 3 Loth mit der Brief- post befördert. |
| Russland. | | | | | |
| a) nach den 7 russischen Grenzorten, b) nach allen übrigen Orten. | | | 5 15 | 5 fr. bis 3 Loth u. 5 fr. für jedes wei- tere Loth. 15 fr. pr. 3 Loth u. 5 fr. für jedes wei- tere Loth. | 1. Warenproben genießen nur bis 3 Loth die Por- toermäßigung. 2. Für rekommandirte Briefe ist zu Gunsten der russischen Postverwaltung das gewöhnliche Briefporto doppelt einzubehalten. 3. Das von der absendenden Postanstalt allein zu beziehende Lokalporto für Briefe zwischen Radziwislov und Brody Russisch Hussiatin und österreichisch Hussiatin Novosielica und Bojan Michalovice und Krakau Granica und Szakova Tarnograd und Sieniava Tomaszov und Belvez beträgt 5 fr. 4. Das österr. Porto für Kreuzbandsendungen nach Rußland beträgt 3 fr. pr. Loth. |
| Schweden. | | | | | |
| a) über Hamburg, Stettin oder Stral- sund, b) über Hamburg während der Som- merperiode | | | 25 23 | 6 fr. | Warenproben werden nur bis zum Gewichte von 3 Loth mit der Briefpost befördert. |
| Schweiz. | | | | | |
| a) nach dem I. Tax-Rayon, b) nach dem II. Tax-Rayon. | | | 5 10 | 2 fr. | 1. Die von der österr. Postverwaltung ungetheilt zu beziehende Taxe, welche die Grenzpostämter einzu- heben haben, beträgt 5 fr. pr. Loth für Briefe, 2 fr. pr. Loth für Kreuzbandsendungen. 2. Warenproben werden nur bis 16 Loth um die ermäßigte Briefportotaxe befördert. |
| Sicilien und Neapel. | | | | | |
| Brindisi, Molfetta. Bei der Beförderung mit den Lloyd-Dampf- schiffen. Messina, Palermo, Bei der Beförderung mit den Lloyd-Dampf- schiffen. | Frankozwang bis zur päpstl. Gränze. | | 10 15 Lloyd-Porto Lloyd-Porto | 2 fr. Lloyd-Porto. 2 fr. Lloyd-Porto | 3. Die Schweizerische Transitgebühr für Korrespon- denzen zwischen der Lombarde und Deutschland be- trägt 5 fr. pr. Loth für Briefe, 5 fr. pr. 2 Loth für Warenproben, 2 fr. pr. Loth für Kreuzbandsendungen. 4. Die sardinische Transitgebühr für frankirte Kor- respondenzen nach dem Schweizer Kanton Waadt, Val- lis und Genf und für unfrankirte Korrespondenzen aus diesen Kantons ist mit 3 fr. pr. Loth für Briefe, 3 fr. pr. 2 Loth für Warenproben, 2 fr. pr. Loth für Kreuzbandsendungen einzubehalten. |

R. k. Post-Direktion Triest am 19. Oktober 1858.

3. 1961. (3) E d i k t. Nr. 3463.
 Von dem k. k. Bezirksamte Reisiniz, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Anton Moschel
 von Planina, gegen Andreas Benzhina, von Traunik
 Haus-Nr. 47, wegen aus dem Urtheile vom 11.
 Juni 1856 schuldigen 147 fl. C. M. c. s. e., in die
 exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern
 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reisiniz
 sub Urb. Fol. 133 vorkommenden Realität, im
 gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1287 fl.
 C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die
 1. Feilbietungstagsatzung auf den 13. November,
 die 2. auf den 18. Dezember 1858 und die 3. auf
 den 17. Jänner 1859, jedesmal Vormittags um
 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt
 worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der
 letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte
 an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt
 und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
 richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
 werden.
 R. k. Bezirksamt Reisiniz, als Gericht, am 30.
 September 1858.

3. 1962. (3) E d i k t. Nr. 3466.
 Von dem k. k. Bezirksamte Reisiniz, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Anton Moschel von
 Planina, gegen Georg Barthel von Grieb, wegen
 aus dem Urtheile vom 6. September 1853 schuldigen
 67 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche
 Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grund-
 buche der Herrschaft Reisiniz sub Urb. Fol. 1266 vor-
 kommenden Realität, Schätzungswerte gewilliget,
 und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsat-
 zungen auf den 13. November, auf den 18. Dezember
 1858 und auf den 17. Jänner 1859, jedesmal Vormit-
 tags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange
 bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität
 nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schät-
 zungswerte an den Meistbietenden hintangegeben
 werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt
 und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
 richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
 werden.
 R. k. Bezirksamt Reisiniz, als Gericht, am 30.
 September 1858.

3. 1963. (3) E d i k t. Nr. 3982.
 Von dem k. k. Bezirksamte Reisiniz, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Josef Petritz
 von Hirschdorf, gegen Anton Nigler, Kurator des
 Johann Petritz von Soderschitz, wegen aus dem
 Strafurtheile vom 21. Jänner 1858, 3. 4866, schul-
 digen 478 fl. 18 kr. C. M. c. s. e., in die ex-
 ekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern ge-
 hörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reisiniz sub
 Urb. Nr. 946, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-
 werthe von 1800 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und
 zur Vornahme derselben die Realteibietungstagsat-
 zungen auf den 22. November, auf den 23. Dezem-
 ber und auf den 22. Jänner, jedesmal Vormittags
 um 10 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Anhange
 bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität
 nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schät-
 zungswerte an den Meistbietenden hintangegeben
 werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt
 und die Lizitationsbedingungen können bei diesem
 Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
 werden.
 R. k. Bezirksamt Reisiniz, als Gericht, am 16.
 Oktober 1858.

3. 1899. (3)

Nr. 5613.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Handler von Gnadenndorf, gegen Andreas Petsche von Gnadenndorf, wegen aus dem Vergleiche vom 7. Juli 1855, Z. 2929, schuldigen 300 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. V., Fol. 678, Rektif. Nr. 291, vorkommenden Realitäten, so wie die gerichtlich auf 251 fl. geschätzten Fahrnisse, als: Kühe, Pferde, Käber, Schubladkisten, Bettstätten und sonstige Haus- und Wirthschaftsgeräthe, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2350 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den 19. November, auf den 20. Dezember 1858 und auf den 21. Jänner 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde, die Fahrnisse aber auch bei der zweiten unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 11. September 1858.

3. 1900. (3)

Nr. 5910.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Handelsmanns Herrn S. T. Berner von Graz, gegen Georg Michitsch von Kostern, wegen 750 fl. 27 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. I, Fol. 47, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 650 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 17. November, auf den 15. Dezember 1858 und auf den 18. Jänner 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. September 1858.

3. 1902. (3)

Nr. 5602.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Anton Fink von Ebenthal und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Martin Fink von Ebenthal Nr. 10, wider denselben die Klage auf Anerkennung und Erziehung der im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rektif. Nr. 811 vorkommenden $\frac{1}{16}$ Urbars-hube, zu Ebenthal Nr. 11 gelegen, sub praes. 10. September 1858, Z. 5602, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. November 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 allg. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Gregor Perz von Ebenthal als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 10. September 1858.

3. 1903. (3)

Nr. 6009.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Johann Berderber, Hausierer von Graflinden, hiemit erinnert:

Es habe Hermann Kranz, als Franz Homann'scher C. M. Verwalter zu Bieng in Tirol, durch Herrn Dr. Suppan von Neustadt, wider denselben die Klage auf Bezahlung von 21 fl. 23 kr. C. M. c. s. c., sub praes. 27. September 1858, Z. 6009, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 16. Dezember 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der allg. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Georg Latner von Graflinden als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. September 1858.

3. 1926. (3)

Nr. 3624.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Karelle von Möttling, als Professionär des Georg Rome von Neutaber, gegen Ivo Nemanizh von Bohakou, Nr. 5, wegen schuldigen 90 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommenda Möttling sub Rektif. Nr. 63 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 277 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 17. Dezember 1858, auf den 21. Jänner und auf den 21. Februar 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, u. z. die 1. und 2. in der Amtskanzlei und die 3. Tagsatzung im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 23. September 1858.

3. 1927. (3)

Nr. 3379.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es habe Martin Reschek, von Krassberg Nr. 11, wider den abwesenden und unbekanntem Mathias Reschek von ebendort und dessen allfälligen Erben und Rechtsnachfolger hieramts die Klage auf Anerkennung des Eigenthums auf den im Grundbuche Herrschaft Kinöd sub Top. Nr. 266 vorkommenden Weingarten in Radoviza überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 5. Februar 1859 angeordnet worden ist.

Bei dem unbekanntem Aufenthalte des Beklagten hat das Gericht auf seine Gefahr und Kosten den Mathias Reschek Haus-Nr. 1, zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache durchgeführt werden wird, wenn der Beklagte und dessen Erben nicht persönlich erscheinen oder einen andern Vertreter bestellen und dem Gerichte namhaft machen sollten, wo sie sich in diesem Falle alle hieraus etwa entstehenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 13. September 1858.

3. 1928. (3)

Nr. 3212.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Ivo Mardian von Dolenz, gegen Mathias Stanischa von Dsojnik Nr. 13, wegen schuldigen 176 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gradac sub Kur. Nr. 210 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 289 30 kr. fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Dezember 1858, auf den 17. Jänner 1859 und auf den 18. Februar 1859 jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling als Gericht, am 7. September 1858.

3. 1932. (3)

Nr. 3359.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird dem Jakob Paschizh, von Streckowiz und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe Josef Klemenizh, unter Vertretung seines Vormundes Johann Golobizh von Selo, wider denselben hieramts die Klage auf Buerckennung des Eigenthumsrechtes auf 2, im Grundbuche des Gutes Smuk sub Tom. I, Fol. 214, und Tom. II, Fol. 276 et 210 vorkommende Weingärten in Gogarje, überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 1. Februar 1859, früh 9 Uhr hieramts bestimmt worden ist.

Bei dem unbekanntem Aufenthalte des Beklagten hat das Gericht auf seine Gefahr und Kosten den Mathias Kamenschel aus Raal zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache durchgeführt

werden wird, wenn der Beklagte nicht etwa persönlich erscheinen, oder einen andern Vertreter bestellen, dem Gerichte namhaft machen und die Rechtsbehelfe vorlegen sollte, wobei er sich die hieramts etwa entstehenden nachtheiligen Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würde.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 11. September 1858.

3. 1938. (3)

Nr. 3170.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird den unbekanntem allfälligen Präzendenten der in der Steuergemeinde Kanderich zu Dernouz Nr. 8, gelegenen Freisfahube hiermit erinnert:

Es habe Josef Supanzhizh von Dernouz, wider dieselben die Klage auf Erziehung obiger Realität, sub praes. 25. September 1858, Z. 3170, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 23. Dezember l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten Jakob Tomschizh von Gnilnoals Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 29. September 1858.

3. 1944. (3)

Nr. 4512.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekanntem wo befindlichen Mathias Paulou, so wie dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe gegen sie Kaspar Tomschizh, von Bazh Haus-Nr. 60, die Klage auf Erziehung der im Grundbuche Semenhof sub Urb. Nr. 84 vorkommenden Realität angestrengt, worüber die Tagsatzung auf den 27. Jänner 1859 früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet wurde.

Dessen werden die unbekanntem wo befindlichen Beklagten mit dem Bedeuten verständiget, daß sie sich bis dahin entweder selbst zu melden oder rechtzeitig einen Bevollmächtigten namhaft zu machen haben, widrigens die Rechtsache mit dem unter Einem auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator ad actum Johann Tomschizh, Gemeinde Vorsteher in Bazh, verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 18. August 1858.

3. 1949. (3)

Nr. 6715.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Röhthal von Scherbrunn gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Gottschee sub Rektif. Nr. 1716, Fol. 2572, vorkommenden, mit 17 kr. 3 $\frac{1}{2}$ dl. beantragten, zu Scherbrunn gelegenen, gerichtlich auf 441 fl. bewertheten Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen dem Andreas Röhthal aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 19. Juni 1857, Z. 4298, schuldigen 37 fl., der hievon seit 20. April 1857 rückständigen 4% Verzugszinsen, der auf 9 fl. 3 kr. bemessenen Klags- und der anerlassenen Exekutionskosten gewilliget worden, und es werden zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 6. Dezember 1858, den 10. Jänner und den 7. Februar 1859, jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Besatze anberaumt, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden.

Neustadt am 24. September 1858.

3. 1957. (3)

Nr. 3195.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Jakob Kobetitsch von Petersdorf hiemit erinnert:

Es habe Mart Bluth von Zerouz, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 54 fl. c. s. c., sub praes. 29. August l. J., Z. 3195, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. Jänner 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des sum. Verfahres angeordnet, und den Beklagten wegen unbekanntem Aufenthaltes Johann Wladislaw von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 29. August 1858.